

Beitrags- und Gebührenordnung MakerLab Murnau e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
00	OM/FM Mitglied (natürliche oder juristische Person)	Euro 00,00
01	OM natürliche Person	Euro 20,00
	bis 25 Jahre	Euro 05,00
	ab 26 Jahre	Euro 20,00
02	OM juristische Person	Euro 50,00
03	OM Familie	Euro 35,00
04	FM natürliche Person	Euro 10,00 (Mindestbeitrag)
05	FM juristische Person	Euro 50,00 (Mindestbeitrag)
06	OM Firmenangehöriger	Euro 10,00

OM = Ordentliches Mitglied FM = Fördermitglied

Juristische Person (Firmen, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.)

Natürliche Personen = Privatpersonen

- 1. Die Beiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen, es steht den Mitgliedern frei, den Betrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen.
- 2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt quartalsweise zur Quartalsmitte. Bei Aufnahme in den Verein sind die Beiträge für den laufenden Monat sowie die folgenden Monate des gleichen Quartals zu begleichen. Optional kann auch eine jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.
- 5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
- 6. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
- 7. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- 8. Sämtliche Personen der Beitragsklassen 03 (Familie) sind ordentliche Mitglieder.
- 9. Jedes ordentliche Mitglied erhält einen persönlichen, nicht übertragbaren Mitgliedsausweis
- 10. Mitglieder der Beitragsklasse 02 erhalten einen übertragbaren Mitgliedsausweis.

Erläuterungen zu den Beitragsklassen:

- Beitragsklasse 00 für juristische Personen (bspw. Schulen), die keinen Mitgliedsbeitrag zahlen können/dürfen.
- Beitragsklasse 00 für natürliche Personen, die keinen Mitgliedsbeitrag bezahlen können oder aus anderen Gründen von der Beitragszahlung befreit sind.
- Beitragsklasse 03 für Familien, bestehend aus mindestens einem Elternteil und mindestens einem Kind nicht älter als 25 Jahre.
- Beitragsklasse 06 für natürliche Personen, deren Arbeitgeber ordentliches oder förderndes Mitglied des Vereins ist.

§4 Aufnahmegebühr

Derzeit erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr.

Murnau, 08. Juni 2016 Geändert in der Mitgliederversammlung vom 23.01.2017

Die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.01.2017 zum 01.02.2017 in Kraft.